

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Kundgebungsverbot auf dem Kleeplatz vor dem Regionalgefängnis

Der nigerianische Staatsbürger O. befindet sich in Ausschaffungshaft, obwohl er wegen seiner homosexuellen Orientierung bei einer Rückschaffung in seine Heimat mit langjähriger Haft bedroht wäre. Während seiner Gefangenschaft im Regionalgefängnis Bern stellte die Gruppe „Liberty for O.“ ein Gesuch für ein Solidaritätskonzert auf dem Kleeplatz vor dem Regionalgefängnis. Der Standort wurde gewählt, weil es wichtig ist, dass der betroffene Gefangene Zeugnis von der bekundeten Solidarität erhält. Der Gemeinderat lehnte das Gesuch ab. Zur Begründung schrieb der Stadtpräsident u.a.:

„Auf dem Kleeplatz werden politische Veranstaltungen gemäss einer verwaltungsinternen Weisung in der Regel nicht bewilligt. Vorbehalten bleiben Bewilligungen durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat kann in vorliegendem Fall keine Ausnahme gewähren, denn aus sicherheitspolizeilichen Gründen können Kundgebungen oder Veranstaltungen nicht unmittelbar vor dem betroffenen Objekt (Botschaften, Regionalgefängnis, Gebäude von Behörden etc.) bewilligt werden.“

1. Kundgebungen werden traditionell vor dem Ort des Geschehens durchgeführt, also in Bern meist vor dem Bundeshaus oder vor dem Rathaus. Wie kommt der Gemeinderat dazu zu behaupten, Kundgebungen oder Veranstaltungen könnten „nicht unmittelbar vor dem betroffenen Objekt“ bewilligt werden?
2. Wie lauten die erwähnte „verwaltungsinterne Weisung“ und das zuvor vom Veranstaltungsmanagement der Stadt zur Begründung der Nichtbewilligung aufgeführte „Nutzungskonzept“ der Stadt. Wo sind diese Dokumente publiziert?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass das verfassungsmässig garantierte Versammlungsrecht einer „verwaltungsinternen Weisung“ und einem „Nutzungskonzept“ vorgeht?
4. Könnte die Regierung der Bundesstadt nicht allgemein etwas mutiger auftreten, wenn es um bedrohte Grundrechte und allzu enge bürokratische Auslegungen des Asylrechtes geht?

Nachtrag: O. ist inzwischen ins Regionalgefängnis Burgdorf verlegt worden, offenbar um Solidaritätsbezeugungen zu erschweren. Positiv ist zu vermerken, dass der Stadtpräsident am Schluss des erwähnten Briefes den Unteren Waisenhausplatz als möglichen Standort für ein Solidaritätskonzert anbietet.

Bern, 08. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Christa Ammann